Richtlinien über die Erhebung festgesetzter Entgelte für

Versammlungsstätten und Veranstaltungsräume vom 1.01.2027

Für die Inanspruchnahme gemeindlicher Einrichtungen zum nicht sportlichen Zwecke erhebt die Gemeinde Nottuln Entgelte gem. des als Anlage 1 beigefügten Tarifs, der Bestandteil dieser Richtlinien ist. Bei Befreiung von den festgesetzten Entgelten ist eine Betriebskostenpauschale zu zahlen.

1. Die festgesetzten Entgelte (siehe Anlage) sind grundsätzlich von jeder natürlichen oder juristischen Person, die die gemeindliche Einrichtung in Anspruch nimmt, zu zahlen.

2. Eine Befreiung scheidet grundsätzlich aus bei
   a) Inanspruchnahme aus rein privaten bzw. persönlichen Gründen (Hochzeiten, Geburtstage etc.)
      und
   b) Inanspruchnahme aus wirtschaftlichen oder geschäftlichen Gründen.

3. Die festgesetzten Entgelte werden nicht erhoben:
   a) Für nichtwirtschaftliche öffentliche Veranstaltungen, zu denen grundsätzlich jedermann Zutritt hat, die im öffentlichen Interesse liegen und ein evtl. zu zahlendes Eintrittsgeld lediglich einen Kostenbeitrag darstellt. Den Nachweis, dass ein Gewinn nicht erzielt wird bzw. dass dieser einer gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt wird, obliegt dem Veranstalter/der Veranstalterin.
   b) Für die Inanspruchnahme durch die auf sozialem Gebiet tätigen Vereine und Verbände.
   c) Für die Inanspruchnahme durch die gemeinnützigen Vereine und Verbände, soweit die Veranstaltungen nicht ausschließlich privaten Charakter (Geburtstag eines Mitglieds) haben.
   d) Für die Inanspruchnahme der Sporthallen durch in Nottuln ansässige sporttreibende Vereine für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb, Turniere. Hier gelten gesonderte Richtlinien.
   e) Für politische Veranstaltungen der in Nottuln ansässigen Parteien und politischen Vereinigungen.
   f) Für Veranstaltungen, die im Interesse der Gemeinde Nottuln liegen bzw. den Interessen der Gemeinde förderlich sind. Über die Unentgeltlichkeit bzw. Reduzierung der Entgelte entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall auf Antrag.

Für alle unter 3 a) bis f) genannten Zusammenkünfte wird die jeweils festgesetzte Betriebskostenpauschale (siehe Anlage) erhoben.

4. Sollte das Auslegen eines Schutzbelages in der Mehrzweckhalle erforderlich werden, ist eine Gebühr in Höhe von 100 € für die Endreinigung des Hallenbodens (Boden wird mit entsprechender Maschine gereinigt) zu zahlen.

5. Bei einer Inanspruchnahme der Küche ist eine Kaution von 100 € zu entrichten.

6. Sollte die Inanspruchnahme des Bauhofes oder Dritter notwendig werden, sind die dabei entstehenden Kosten nach Stundenaufwand zu erstatten.

7. Diese Richtlinien treten zum 1.01.2027 in Kraft.

Anlage 1

Kostenübersicht Versammlungsstätten und Veranstaltungsräume

Veranstaltungsräume						
Ressource	**Teilressource**	**Entgelt pro Tag (netto)***	**Betriebskosten-pauschale pro Tag (netto)****	**zzgl. MwSt.**	**Anmerkung**	**Reinigungskosten/ zusätzliche Gebühren**
Sporthallen (nicht sportliche Nutzung)						
	Hummelbachhalle (gesamt)	auf Anfrage	126,50 €	19%		150 € bei Auslage des Schutzbodens
	Mehrzweckhalle (gesamt)	auf Anfrage	144,20 €	19%	(inkl. Bestuhlung und Bühne)	150 € bei Auslage des Schutzbodens
	kleinere Hallen	auf Anfrage	75,90 €	19%		
Gymnasium						
	Forum	756,25 €	70,84 €	19%	(inkl. Bestuhlung und Bühne)	
	Mensa	605 €	58,19 €	19%	(ohne Küche, inkl. Bestuhlung)	
	Küche	302,50 €	30,36 €	19%	100 € Kaution	
	Klassenräume	68,75 €	25,30 €	0%		
	Pavillon	-	55 €	0%		
Aschebergsche Kurie						
	Eingangshalle	-	25,30 €	0%		
	Ratssaal	-	25,30 €	0%		
Alte Amtmannei	-	481,25 € (nur gewerblich)	37,95 €	0%	keine private Vermietung	
Schulze Frenkings Hof	Siehe gesonderte Liste					

* Festsetzung Entgelte: private Veranstaltungen (Geburtstage, Hochzeiten etc.) & wirtschaftliche/geschäftliche Veranstaltungen
** Festsetzung Betriebskostenpauschale: nichtwirtschaftliche öffentliche Veranstaltungen; Vereine & Verbände; Parteien & politische Vereinigungen; Veranstaltungen im Interesse der Gemeinde

Alle Entgelte sind Pauschalen. Hinzu kommen in jedem Fall

a) Personalkosten für Gemeindewerker und Hausmeister nach tatsächlichem Zeitaufwand.
b) zusätzliche Reinigungskosten (soweit erforderlich).

Alle angegeben Beträge verstehen sich als Nettobeträge.

Die Gemeinde Nottuln ist Unternehmer im Sinne des §2 Abs.
1 UStG. §2 Abs. 1 UStG definiert, unabhängig von der Rechtsform, jeden zum Unternehmer, der eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt, also auch die juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR). Für erbrachte Lieferungen und/oder Leistungen ist das Umsatzsteuergesetz anzuwenden.

Anlage 2

Kostenübersicht Schulze Frenkings Hof und Alter Speicher

		Mo.-Do.	Fr. - So.	
Großer Saal	privat	550,00 €	605,00 €	0 % MwSt.
	gewerblich	1.100,00 €	1.650,00 €	
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	50,60 €	50,60 €	
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	253,00 €	278,3 €	

		Mo.-Do.	Fr. - So.	
Eingangshalle/ Kaminzimmer	privat	137,50 €	192,50 €	0 % MwSt.
	gewerblich	275,00 €	412,50 €	
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	25,30 €	25,30 €	
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	63,25 €	88,55 €	

		Mo.-Do.	Fr. - So.	
Küche	privat	137,50 €	192,50 €	0 % MwSt.
	gewerblich	275,00 €	412,50 €	
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	25,30 €	25,30 €	
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	63,25 €	88,55 €	
		Mo.-Do.	**Fr. - So.**	
Versammlungs-raum Upkammer	privat	68,75 €	82,50 €	
	gewerblich	110,00 €	137,50 €	
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	25,30 €	25,30 €	
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	31,62 €	37,95 €	

		Mo.-Do.	Fr. - So.	
Gesamt-Miete (ohne Upkammer)	**privat**	**825,00 €**	**990,00 €**	0 % MwSt.
	gewerblich	**1.650,00 €**	**2.475,00 €**	
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	**101,20 €**	**101,20 €**	
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	**379,50 €**	**455,40 €**	

An den Wochenenden (Fr. - So.) wird die Vermietung des Gesamtgebäudes favorisiert!
Feiertage, sowie der Tag davor, werden zum Wochenend-Entgelt berechnet.

		Mo.-Do.	Fr. - So.	
Speicher Untergeschoss	privat	110,00 €	137,50 €	0 % MwSt.
	gewerblich	247,50 €	343,75 €	
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	25,30 €	25,30 €	
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	50,60 €	63,25 €	

		Mo.-Do.	Fr. - So.	
Speicher Obergeschoss	privat	110,00 €	137,50 €	0 % MwSt.
	gewerblich	247,50 €	343,75 €	
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	25,30 €	25,30 €	
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	50,60 €	63,25 €	

		Mo.-Do.	Fr. - So.	
Gesamt	**privat**	**220,00 €**	**275,00 €**	0 % MwSt.
	gewerblich	**495,00 €**	**687,50 €**	
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	**50,60 €**	**50,60 €**	
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	**101,20 €**	**126,72 €**	

An den Wochenenden (Fr. - So.) kann der Speicher nur komplett gemietet werden.
Feiertage, sowie der Tag davor, werden zum Wochenend-Entgelt berechnet.

Alle angegeben Beträge verstehen sich als Nettobeträge.

Die Gemeinde Nottuln ist Unternehmer im Sinne des §2 Abs.
1 UStG. §2 Abs. 1 UStG definiert, unabhängig von der Rechtsform, jeden zum Unternehmer, der eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt, also auch die juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR). Für erbrachte Lieferungen und/oder Leistungen ist das Umsatzsteuergesetz anzuwenden.